

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 05/16

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 13. April 2016 / 18.00 – 22.00 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat
- Entschuldigt:** Jochen Ott, Gemeinderat
- Anwesende Gäste:** Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 43)
Irene Schurte, Leiterin Personal (Trakt. Nr. 44)
Florin Banzer, Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG (Trakt. Nrn. 52, 53)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 52, 53)
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei
-

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 04/16	
2.	Zentrumsplanung Eschen: Information über die Arbeit der Arbeitsgruppe (Legislaturperiode 2011-2015)	43
3.	Ersatzanstellung Forstwart: Anstellung neuer Forstwart 100% (m/w)	44
4.	Mujanovic Admir: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren	45
5.	Krasniqi Arben: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	46
6.	Ajgeraj Halmira: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	47
7.	Paier Ilse: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	48
8.	Männerchor Cantores St. Martin: Gesuch um Unterstützung	49
9.	Parzelle Nr. 3594: Hagenhaus Nendeln	50
10.	Versickerungskarte und Abflussbeiwerte	51
11.	Werterhalt Strassennetz	52
12.	Nachtragskredite 2015	53
13.	Informationen des Gemeindevorstehers	
14.	Informationen der Gemeinderäte	

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 18.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 04/16**

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 04/16 vom 16.03.2016 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kommissionen 01.03.03

Arbeitsgruppe Zentrumsplanung Eschen 01.03.03

2. **Zentrumsplanung Eschen: Information über die Arbeit der Arbeitsgruppe (Legislaturperiode 2011-2015)** x x I 43

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Günther Kranz, Siegfried Risch, Irene Schurte, Philipp Suhner, René Wanger und Domenic Eggimann, hat sich im Jahr 2012 zusammen mit Moderator Michael Biedermann in 5 Sitzungen zu verschiedenen Themen rund um die Führung, Zusammenarbeit, Mitarbeitergespräch etc. getroffen. In der gleichen Gruppe wurden verschiedene Szenarien betreffend dem Verwaltungsbau der Gemeinde Eschen diskutiert, bewertet, verglichen und entschieden.

Verdichtet zusammengefasst kann als Ergebnis aus diesen Abklärungen festgehalten werden, dass in den nächsten Jahren (der Zeitraum ist noch zu definieren) ein Neubau oder eine Sanierung für die Gemeindeverwaltung Eschen am bestehenden Standort umzusetzen ist. Selbstverständlich kann dieses Ergebnis nicht isoliert betrachtet werden, da das bestehende Verwaltungsgebäude ein Gesamtkomplex mit dem Gemeindegeminschaftsraum und dem Foyer bildet. Die Herausforderungen an eine solche Planung und Projektentwicklung sind sehr hoch, was zusätzliche Arbeit in einer Kommission bedarf. Es ist unbestritten, dass der Gemeindegeminschaftsraum eine höhere Dringlichkeit aufweist, als die Gemeindeverwaltung. Die beiden Themen müssen jedoch koordiniert geplant werden.

Deshalb hat der Gemeinderat Eschen an seiner Sitzung vom 11. September 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich dieser Thematik angenommen hat. Die Arbeitsgruppe hat basierend auf dem Projektauftrag den IST-Zustand analysiert und die Bedürfnisse an das Zentrum von Eschen erfasst.

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

- Günther Kranz (Vorsitzender und Gemeindevorsteher)
- Uwe Belzner (Architekt und Berater), Talstr. 7, 9492 Eschen
- Thomas Meier (Vertreter Harmoniemusik Eschen), Alemannenstr. 22, 9492 Eschen
- Alex Wohlwend (Vertreter Gesangverein Kirchenchor Eschen), Sagenstr. 39, 9492 Eschen
- Margrith Meier (Vertreterin Eschen Aktiv), Rofenbergstr. 58, 9492 Eschen
- Monika Bokstaller (Vertreterin Eschen Aktiv), Rosenbühler 17, 9492 Eschen

- Albert Kindle (Gemeinderat)
- Werner Bieberschulte (Gemeinderat)
- Werner Marxer (Gemeinderat)
- Siegfried Risch (Leiter Bauwesen)
- Philipp Suhner (Leiter Gemeindeganzlei)
- Marcel Foser (Leiter Hochbau)
- René Wanger (Leiter Kultur & Projekte)
- Michael Biedermann (Moderation)

Präsentation der Ergebnisse

Am 14. Januar 2015 wurden dem Gemeinderat Eschen die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe präsentiert.

Zusammenfassung

Das Thema, welche die Arbeitsgruppe bearbeitet hat, basiert auf den Workshops 2011, in welchen der Gemeinderat die Projekte priorisiert hat und mit den vorhandenen Finanzen abgeglichen hat. Nachfolgend wurde in einer Verwaltungsgruppe (Open Office) das Thema bezüglich des Verwaltungsbaus erstmalig bearbeitet. Für den Verwaltungsbau wurden vier mögliche Varianten erarbeitet.

Sanierung des bestehenden Gebäudes
 Sanierung des bestehenden Gebäudes mit einem Anbau
 Gesamtkonzept über das ganze Zentrum (Verwaltung / Saal)
 Neubau des bestehenden Gebäudes am bestehenden Standort

Die verschiedenen Varianten wurden einander gegenüber gestellt. In dieser Gegenüberstellung stellte sich heraus, dass ein Neubau einer Sanierung zu bevorzugen ist. Deshalb war für diese Arbeitsgruppe auch klar, dass ein Gesamtkonzept nötig ist. Auch der Standort der heutigen Verwaltung muss in Frage gestellt werden. Es braucht eine Gesamtplanung über den gesamten Gebäudetrakt Verwaltung / Saal.

Diese Arbeitsgruppe wurde im September 2013 vom Gemeinderat eingesetzt und hat ihre Arbeit dann aufgenommen. Zuerst wurde die Systemgrenze bestimmt, d.h. welche Gebäude im vorliegenden Projekt mit einbezogen werden sollen. Nachfolgend wurden die Bedürfnisse an das neue Zentrum erarbeitet. Es fand auch eine Befragung aller Vereine statt. Basierend auf diesen Bedürfnissen wurden die konkreten Nutzungen definiert. Diese Nutzungen wurden kubisch dargestellt auf der Parzelle verteilt, um zu sehen, ob die gewünschten Nutzungen überhaupt auf dem Areal realisiert werden können.

Danach wurden verschiedene Szenarien entwickelt, welche Nutzungen effektiv in den Gebäuden untergebracht werden sollen. Diese 5 Varianten wurden einander gegenüber gestellt. Es wurden folgende Nutzungen für das Zentrum als notwendig definiert:

Dienstleistungsanteil
 Vereinsräume
 Dorfsaal
 Gemeindeverwaltung
 Dorfplatz
 Tiefgarage

Danach wurden in der Arbeitsgruppe die Funktionszusammenhänge definiert und dargestellt. Es wurde ein umfassendes Raumprogramm basierend auf den notwendigen Nutzungen erstellt. Dieses Raumprogramm wurde kostenmässig hinterlegt, was eine Investitionssumme von CHF 25 – 27 Mio. ergab.

Weiteres Vorgehen

Im Gemeinderat soll darüber diskutiert werden, wie es in dieser Angelegenheit weiter gehen soll. Die Kommunikation bedarf im ganzen Prozess einer speziellen Beachtung.

Erwägungen

Bei diesem Thema besteht ein sehr grosser Handlungsbedarf, weil dieses Projekt bis zur Realisierung eine lange Vorlaufzeit benötigt. Alleine die Vorbereitungsarbeiten (Machbarkeitsstudien, Wettbewerb, Entscheidungsprozess inkl. Volksentscheid, Baubewilligungsverfahren) benötigen mehrere Jahre. Bis zur Realisierung des Projektes werden sicher 9 – 12 Jahre vergehen.

Der Saal und auch die Gemeindeverwaltung unterliegen einem dringenden Sanierungs- resp. Handlungsbedarf. Die Erdbebensicherheit ist nicht mehr gegeben und auch aus energetischer Sicht besteht Handlungsbedarf. Ausserdem entspricht das Gebäude nicht mehr dem heutigen Stand und so ist beispielsweise der Saal aufgrund seines Alters nur noch für beschränkte Nutzungen geeignet.

Ein Neubau hätte den Vorteil, dass die Bedürfnisse aufgenommen werden können und entsprechend diesen Bedürfnissen gebaut werden kann. Bei einer Sanierung kann die bestehende Bausubstanz nur bedingt den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Zum heutigen Zeitpunkt wird klargestellt, dass die Bedürfnisabklärungen zwar bereits erfolgt sind, politisch aber noch nicht genehmigt worden sind. Diese Entscheide stehen erst noch an. Für die Machbarkeitsstudien liegen aber genügend Informationen vor, um den Prozess zu starten.

Auch muss sich der Gemeinderat über die Strategie im Saal Gedanken machen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen Saal zu bauen. Was muss der Saal können, welche Veranstaltungen sollen stattfinden und was sind die Kosten inkl. laufender Kosten aus dem Betrieb, welche aus der jeweiligen Strategie heraus entstehen. Diese Diskussion muss noch geführt werden.

Deshalb einigt sich der Gemeinderat darauf, dass im Budgetprozess für das Jahr 2017 entsprechende Mittel für die Planungen und weitere Bearbeitung dieses Prozesses aufgenommen werden. Ziel ist es, im Jahr 2017 dieses Projekt zu starten bzw. weiter zu bearbeiten.

Antrag

Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Personalbeschaffung	02.02.05
Ersatzanstellung Forstwart	02.02.05

3. Ersatzanstellung Forstwart: Anstellung neuer Forstwart 100% (m/w) x x E 44

Antragsteller Personalkommission

Bericht

Im November 2015 beschloss der Gemeinderat die Stelle Mitarbeiter Deponie Rheinau an Luis Wohlwend intern zu vergeben. Der Mitarbeitende wird per 1. August 2016 die Tätigkeit übernehmen. Durch diese interne Versetzung entstand eine Vakanz im Forstbetrieb (Forstwart 100% m/w).

Nach Freigabe der Nachbesetzung der Stelle im Gemeinderat wurde die detaillierte Ablaufplanung der Nachbesetzung erstellt. Gestartet wurde mit der detaillierten Besprechung der Stellenbeschreibung, des Profils etc. Die Stellenausschreibung in den Landeszeitungen erfolgte im Januar 2016 und die Eingabefrist lief am 19. Februar 2016 aus.

Insgesamt gingen 17 Bewerbungen ein.

Antrag

Als neuer Mitarbeiter Forstbetrieb per 1. August 2016 sei Michael Wolfinger, Balzers, zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ordentliche Einbürgerungen	03.02.03
Ordentliche Einbürgerungen 2016	03.02.03

4. Mujanovic Admir: Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren x x E 45

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Admir Mujanovic, Hainweg 7, 9492 Eschen

Bericht

Herr Admir Mujanovic, geb. 10. Juni 1982, Staatsangehörigkeit: Bosnien-Herzegowina, nicht verheiratet, stellt mit Datum vom 9. März 2016 einen Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren.

Das Zivilstandsamt des Fürstentums Liechtenstein hat das Gesuch und die Unterlagen gesetzmässig überprüft. Die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung sind gegeben. Gleichzeitig ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde Eschen-Nendeln, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und danach Bericht zu erstatten.

Rechtliches

Art. 21 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl Nr. 76/1996) besagt:

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren

¹⁾ Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.

²⁾ Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.

³⁾ Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Antrag

Die Abstimmung über die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren sei mit der nächsten Sachabstimmung durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016

03.02.04

5. Krasniqi Arben: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E **46**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Arben Krasniqi, Rheinstrasse 12, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Arben Krasniqi hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016 03.02.04

6. Ajgeraj Halmira: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 47

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Halmira Ajgeraj, Oberstädtle 3, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Halmira Ajgeraj hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016 03.02.04

7. Paier Ilse: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 48

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Ilse Paier, Essanestrasse 121, 9492 Eschen

Bericht

Frau Ilse Paier hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kirche römisch-katholisch

06.02.03.03

Fronleichnamsprozession in Vatikanstadt Cantores St. Martin

06.02.03.03

8. Männerchor Cantores St. Martin: Gesuch um Unterstützung

x x E 49

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Als erster Liechtensteinischer Chor sind die CANTORES ST. MARTIN von der Erzbruderschaft zur schmerzhaften Mutter Gottes beim Campe Santo der Deutschen und Flamen in Vatikanstadt zur Mitgestaltung der Fronleichnamsprozession 2016 eingeladen worden. Diese Einladung erfüllt den Männerchor mit grossem Stolz und grosser Freude und bietet die Gelegenheit, den Chor und das Land im Ausland positiv zu repräsentieren.

Der Männerchor besteht aus 16 Sängern, die in verschiedenen Chören des Landes mitsingen. Der Männerchor Cantores St. Martin ist kein Verein, sondern ein selbständiger Chor, der heuer sein 25-jähriges Bestehen feiern kann. Diese Selbständigkeit bedeutet, dass der Chor keine finanziellen Unterstützungen seitens der öffentlichen Hand erhält. Auslagen wie Dirigentenhonorar, Noten und Transportkosten werden durch bezahlte Auftritte und durch die Mitglieder finanziert.

Der Chor hatte schon einige Auftritte in Eschen, an denen er zur Freude der Mitglieder und ohne Gage gesungen hat. Dazu gehören Auftritte wie im LAK, am Eschnertag, am 140-Jahrjubiläum des GVK-Eschen und an diversen kirchlichen Anlässen.

Die aus dem Vatikan erreichte Einladung übersteigt die üblichen jährlichen Auslagen. Der Männerchor ist deshalb um jede Unterstützung dankbar. Aus diesem Grund gelangt der Chor mit einem Schreiben an den Gemeinderat Eschen verbunden mit der Bitte, diesen Anlass finanziell zu unterstützen.

Als Dankeschön werden die Sponsoren im Reisebericht, welcher nach der Rückkehr in beiden Landeszeitungen erscheinen wird, namentlich erwähnt. Ab einer finanziellen Unterstützung von CHF 2'000.00 würde der Chor gerne einen Anlass nach Wahl des Sponsors musikalisch mitgestalten. Der Chor würde sich sehr über eine Unterstützung freuen.

Erwägungen des Gemeinderates

Von den 16 Mitgliedern sind die Hälfte sowie zusätzlich der Dirigent Frank Becker aus Eschen.

Deshalb soll der Besuch in Rom mit CHF 2'000.00 unterstützt werden. Dabei wird festgehalten, dass es sich um einen einmaligen Unterstützungsbeitrag handelt. Der Männerchor ist seit 25 Jahren tätig und hat bisher von der Gemeinde Eschen keine Unterstützung erhalten.

Antrag

Die Teilnahme des Männerchors Cantores St. Martin Eschen an der Fronleichnamsprozession in Vatikanstadt sei mit CHF 2'000.00 zu unterstützen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Grunderwerb und -veräusserungen	10.01.03
Parzelle Nr. 3594: Hagenhaus Nendeln	10.01.03

9. Parzelle Nr. 3594: Hagenhaus Nendeln x x E 50

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2015 hat Dr. h. c. lic. iur. Walter Matt der Gemeinde Eschen-Nendeln ein Angebot zum Erwerb durch Tausch oder eventuell Kauf der teilweisen Parzelle Nr. 3594 (Hagenhaus mit dem notwendigen Umschwung) unterbreitet. Im Schreiben werden die Vorstellungen der Grundeigentümer, welche Dr. Walter Matt vertritt, dargelegt. Ebenfalls ist im Schreiben aufgeführt, welche Rolle der Verein „Pro s'Hagen-Huus z'Nendla“ wahrnehmen möchte. Abschliessend wird im Schreiben dargelegt, dass eine Besprechung zwischen Dr. Walter Matt und dem Gemeindevorsteher erwünscht ist.

Diese Besprechung fand am 12. Januar 2016 statt. Es wurde anlässlich dieser Sitzung vereinbart, dass der Verein „Pro s'Hagen-Huus z'Nendla“ am Freitag, 15. Januar 2016, über dieses Treffen informiert wird. Über den Gesprächsinhalt wurde eine Aktennotiz verfasst.

Am 3. Februar 2016 wurde der Gemeinderat über das Schreiben vom 21. Dezember 2015 sowie die Besprechung vom 15. Januar 2016 informiert. Als weiteres Vorgehen wurde gleichentags vereinbart, dass sämtliche Informationen zum Thema gesammelt werden und dem Gemeinderat wieder ein Bericht unterbreitet wird.

Verein „Pro s'Hagen-Huus z'Nendla“

Am 15. März 2016 trafen sich Vereinsvertreter des Vereins „Pro s'Hagen-Huus z'Nendla“ mit Vertretern der Gemeinde Eschen-Nendeln. Über den Gesprächsinhalt wurde eine Aktennotiz verfasst.

Der Verein „Pro s'Hagen-Huus z'Nendla“ wurde am 4. Dezember 2015 aus dem vormaligen Freundeskreis „s'Hagen-Huus z'Nendla“ mit einer Gründungsversammlung ins Leben gerufen und ist seither ein eingetragener Verein. Mit der «erweiterten Gründungsversammlung» wurde am 17. Dezember 2015 der breiten Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über den Verein zu informieren und Mitglied des Vereins zu werden.

Gemäss Homepage www.hagen-haus.li ist das Ziel des Vereins, die Renovation bzw. Restauration des Hagen-Hauses und dessen Überführung in eine sinnvolle und zu Nendeln passende Nutzung. Weiter ist aus der Homepage ersichtlich, dass der Verein nun die Ideen und Bemühungen des Freundeskreises weitertragen wird, mit dem Ziel, das ganze Gebäude-Ensemble ins Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen. Vorzugsweise soll die Gemeinde Eschen-Nendeln neue Eigentümerin des Ensembles werden. Darauf wird mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und der Unterbreitung von Ideen und Vorschlägen hingearbeitet.

Die Initiative zu dieser Besprechung ging vom Verein aus.

In diesem Gespräch wurden verschiedene Themen besprochen:

- Erwartungshaltung der Gemeinde Eschen gegenüber dem Verein
- Was kann der Verein konkret tun
- Teilt die Gemeinde Eschen die Werte des Vereins
- Nutzung des Gebäudes
- Eigentum am Gebäude
- Zentrumsentwicklung Clunia

Schätzungen

Es liegen 2 Schätzungen vor, wobei eine Schätzung durch den Landeschätzer und eine Schätzung durch einen privaten Schätzer vorgenommen wurde.

Denkmalschutz

Am 24. März 2016 trafen sich Patrik Birrer, Denkmalpfleger des Landes Liechtenstein, und Gemeindevertreter zu einer Besprechung. Anlässlich dieser Sitzung wurde auch das Hagenhaus thematisiert.

Grundsätzlich waren sich die Parteien am Tisch einig, dass das gesamte Ensemble aus Sicht des Denkmalschutzes sehr interessant ist. Es ist eine Kooperation verschiedener Akteure notwendig, wenn es gelingen soll, dass das Ensemble renoviert und wieder nutzbar gemacht wird.

Bei der Subventionierung von denkmalschutzrelevanten Kosten muss unterschieden werden, ob das Denkmal in privater oder öffentlicher Hand ist.

Basis bildet der planerisch strukturierte Baukostenplan.

Art. 23 (Staatsbeiträge für Denkmäler in privater Hand) des Denkmalschutzgesetzes

¹⁾ Der Staat leistet für Denkmäler in privater Hand Beiträge bis zu 50 % der durch den Schutz und die Erhaltung verursachten Gesamtkosten. Bestehen diese Gesamtkosten vorwiegend aus Aufwendungen, die der Schutz und die Erhaltung des Denkmals verursachen, leistet der Staat Beiträge bis zu 70 %.

²⁾ Die Beiträge sind nach der Bedeutung des Denkmals und nach den Aufwendungen, die der Schutz und die Erhaltung eines Denkmals verursachen, sowie nach der Finanzkraft des Empfängers abzustufen.

Art. 24 (Staatsbeiträge für Denkmäler in kommunaler oder kirchlicher Hand) des Denkmalschutzgesetzes

Der Staat leistet für Denkmäler in Hand einer Gemeinde oder einer kirchlichen juristischen Person öffentlichen Rechts Beiträge bis zu 50 % an die Aufwendungen, die der Schutz und die Erhaltung eines Denkmals verursachen, wobei anderweitige staatliche Baubeiträge inbegriffen sind.

Erwägungen

In der vorstehenden Angelegenheit wäre ein Kauf oder Tausch bei entsprechender Zustimmung des Gemeinderates respektive der Bevölkerung schnell vollzogen. Nachher müsste das Gebäude aber saniert und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Vor allem die Nutzung des Gebäudes ist ein Thema, welches gut durchdacht sein müsste. Die finanziellen Konsequenzen wären nicht zu unterschätzen. Hier zeichnen sich bis heute keine konkreten Nutzungsmöglichkeiten ab.

Die Gemeinde Eschen soll das Haus weder kaufen noch in ein Tauschgeschäft einsteigen und kein Interesse an dieser Liegenschaft zeigen. Es besteht keinerlei Handlungsdruck für die Gemeinde Eschen.

Das Haus hat für die Gemeinde Eschen in den nächsten 8-10 Jahren keine Priorität. Ausserdem sind weder für einen Tausch/Kauf noch für die Sanierung im Finanzplan Mittel vorgesehen.

Es bestehen unterschiedliche Preisvorstellungen. Diese unterschiedlichen Vorstellungen sind ein weiterer Grund, weshalb der Gemeinderat Eschen nicht auf das Angebot von Walter Matt eingehen möchte.

In den Gremien der Gemeinde Eschen wurden basierend auf einem längeren Prozess Entscheide für die Zentrumsentwicklung Nendeln (Projekt Clunia) gefällt. Die Entwicklung des Zentrums von Nendeln erfolgt gemäss diesen Entscheiden rund um die Kapelle und der alten Post. Hier verfügt die Gemeinde Eschen mittlerweile auch über die notwendigen Grundstücke, um die Zentrumsentwicklung voran zu treiben. Auf diese Zentrumsentwicklung warten die Einwohnerinnen und Einwohner schon längere Zeit. Der Erwerb des Hagen-Hauses würde wiederum finanzielle Mittel bilden und die Zentrumsentwicklung könnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Ausserdem liegt das Hagen-Haus nicht im Perimeter, wo das neue Zentrum von Nendeln entstehen soll.

Anträge

Nichteintreten auf das Kauf- / Tauschgeschäft von Dr. Walter Matt.

Beschlüsse

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.05.03
Unterhalt Abwasserinfrastruktur	10.05.03

10. Versickerungskarte und Abflussbeiwerte x x E 51

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht

Im Rahmen von diversen Bautätigkeiten hat sich gezeigt, dass die Versickerungsmöglichkeit in den Moränenablagerungen am Eschnerberg mehrheitlich nicht so gut ist, wie dies ursprünglich bei der Erstellung der erstmaligen Versickerungskarte im Jahre 2007 angenommen wurde. Aufgrund der zwischenzeitlichen Erfahrungen und Erkenntnisse der letzten 10 Jahre mussten die Versickerungskarte und der zugehörige Bericht überarbeitet werden.

Basierend auf der Versickerungskarte wurden im GEP (Generellen Entwässerungsplan) die sogenannten Abflussbeiwerte definiert. Diese stellen das Verhältnis zwischen der in der Kanalisation maximal abfliessenden Abwassermenge zur niederfallenden, maximalen Regenmenge dar. Anhand der Abflussbeiwerte werden also die maximal über die Kanalisation ableitbaren Regenmengen festgelegt. Dabei gibt es für jede

Bauzone zwei unterschiedliche Werte, einen tieferen «Abflussbeiwert mit Versickerung» und einen höheren «Abflussbeiwert ohne Versickerung».

Diese Abflussbeiwerte sind notwendig:

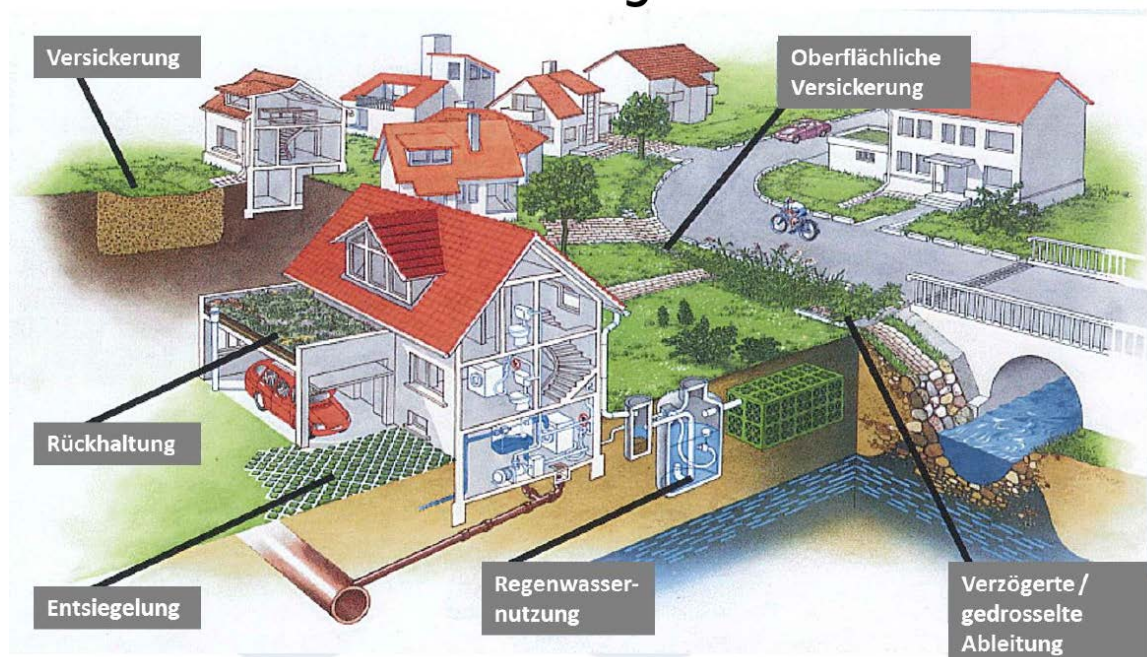
- für die hydraulische Berechnung der Gemeindekanalisation im GEP
- als Vorgabe für die Liegenschaftsentwässerungen im Rahmen von Baugesuchen (Definition der maximalen Abflussmenge, welche der Gemeindekanalisation zugeleitet werden darf)

Durch die Änderung der Versickerungskarte gilt nun für weitreichende Gebiete der höhere «Abflussbeiwert ohne Versickerung», wo vorher der tiefere «Abflussbeiwert mit Versickerung» galt. Die Grösse dieser Gebiete mit stark eingeschränkten Versickerungsmöglichkeiten ist landesweit einmalig und führt in Zukunft zu deutlich mehr Abwasser, für deren Ableitung schliesslich grössere öffentliche Abwasserleitungen und -anlagen (Pumpwerke, Regenbecken) erforderlich wären. Viele Abwasserleitungen und -anlagen müssten deshalb mittel- bis längerfristig mit öffentlichen Mitteln ausgebaut werden.

Lösungsvorschlag

Im Sinne des Verursacherprinzips wird deshalb vorgeschlagen, an der «Quelle» anzusetzen und die private Bauherrschaft mehr in die Pflicht zu nehmen, als bis anhin. Die «Abflussbeiwerte ohne Versickerung» sollen etwas reduziert werden. Für den Baugesuchsteller bedeutet dies, dass die zulässige Abflussspitze ab seiner Parzelle etwas mehr eingeschränkt wird. Als Massnahmen auf der Liegenschaft zur Einhaltung des Abflussbeiwertes sind folgende Massnahmen denkbar:

Grundstücksentwässerung



- Reduktion des Versiegelungsgrades durch die Wahl geeigneter Materialien (Dachbegrünungen, sickerefähige Strassen- / Platzflächen etc.)
- Entwässerung von Platz- / Strassenflächen über die Schulter anstatt Einleitung in die Kanalisation
- Technische Retentionsmassnahmen (Stauhaltungen mit gedrosseltem Abfluss in die Kanalisation)

Diese Massnahmen führen in der Regel zu unwesentlichen und zumutbaren Mehrkosten (2-3 Promille der Bausumme) für den Bauwerber. Zudem ergibt sich dadurch ein erhöhter Anreiz für entwässerungstechnisch gute Lösungen wie durchlässige Parkflächen, begrünte Dächer u.a.m.

Abflussbeiwerte

Festgelegte zonenspezifische Abflussbeiwerte Ψ_z in Eschen, gemäss GEP				
Bezeichnung der Zonen in Eschen	Kürzel	Ohne Versickerungsmöglichkeit neu	Ohne Versickerungsmöglichkeit alt	Mit Versickerungsmöglichkeit
Kernzone	K	0.35	0.40	0.25
Wohnzone A	A	0.25	0.30	0.15
Wohnzone B	B	0.20	0.25	0.15
Reservezone	RZ	0.20	0.25	0.15
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	Ö	0.30	0.40	0.25
Industrie- und Gewerbezone Brühl	I	0.65	0.65	0.50
Industrie- und Gewerbezone Tiergarten	I	0.55	0.55	0.40
Übriges Gemeindegebiet (bebaut)	ÜG	0.20	0.25	0.15
Landwirtschaftszone (bebaut)	LW	0.20	0.25	0.15

Festgelegte zonenspezifische Abflussbeiwerte Ψ_z in Nendeln, gemäss GEP				
Bezeichnung der Zonen in Nendeln	Kürzel	Ohne Versickerungsmöglichkeit neu	Ohne Versickerungsmöglichkeit alt	Mit Versickerungsmöglichkeit
Wohnzone A	A	0.25	0.30	0.15
Wohnzone B	B	0.20	0.25	0.15
Industrie- und Gewerbezone Säga	I	0.65	0.65	0.50
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	Ö	0.30	0.40	0.25
Reservezone	RZ	0.20	0.25	0.15
Übriges Gemeindegebiet (bebaut)	ÜG	0.20	0.25	0.15
Landwirtschaftszone (bebaut)	LW	0.20	0.25	0.15

Erwägungen

Die vorgeschlagenen Abflussbeiwerte sind ein Kompromiss zwischen privaten Massnahmen «an der Quelle» und öffentlichen Massnahmen «im Abwassernetz der Gemeinde».

Aufgrund der Ergebnisse der Versickerungsversuche musste man die Versickerungskarte der Realität anpassen. Die neuen Werte wurden nicht einfach ohne Grundlage bestimmt, sondern sie wurden basierend auf Berechnungen ermittelt. Je höher der Abflussbeiwerte desto schneller müssen Leitungen und Werke aufgrund von Kapazitätsengpässen ersetzt werden.

Die konkreten Auswirkungen für den einzelnen Bauherrn sind nicht übermässig hoch, weil nebst neuen Vorschriften auch die Pflicht entfällt, Sickerversuche vorzunehmen. Bei einem Umbau muss aber die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben. Es kann nicht sein, dass bei kleinen Anbauten die ganze Liegenschaft dann nach den neuen Abflussbeiwerten entwässert werden muss, sondern die neuen Werte nur auf den neu erstellten Bauteil angewendet werden.

In der Industriezone wurde auf eine Anpassung der Abflussbeiwerte verzichtet. Dies einerseits aus wirtschaftlichen Gründen, andererseits ist das Risiko in der Industrie- und Gewerbezone teilweise einfach zu gross, wenn versickert wird.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass klar kommuniziert wird, ab wann die neuen Abflussbeiwerte gelten. Gleichzeitig ist die Einführung der neuen Werte mit den anderen Gemeinden abzustimmen. Die Fachplaner sind frühzeitig und umfassend über die neuen Werte zu informieren, damit die Planungen für die Bauherren möglichst ohne Umwege stattfinden können.

Anträge

1. Die Versickerungskarte sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die definierten Abflussbeiwerte GEP (Genereller Entwässerungsplan) seien zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Allgemeines und Einzelnes	10.08.01
Werterhalt Strassennetz	10.08.01

11. Werterhalt Strassennetz x x E 52

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht

Die Gemeinde Eschen-Nendeln verfügt über eine umfangreiche Infrastruktur von 29 km Strassen und ca. 6 km Wegen und Treppenanlagen (ohne Kieswege), welche unterhalten werden müssen. Um das Strassennetz professionell bewirtschaften zu können, sind Kenntnisse über folgende vier Kennzahlen unerlässlich:

- Wiederbeschaffungswert
- Jährlicher Wertverlust des Strassennetzes
- Höhe der jährlichen Investition für die werterhaltenden Massnahmen in den letzten Jahren
- Entwicklung des Strassenzustandes innerhalb der letzten Jahre

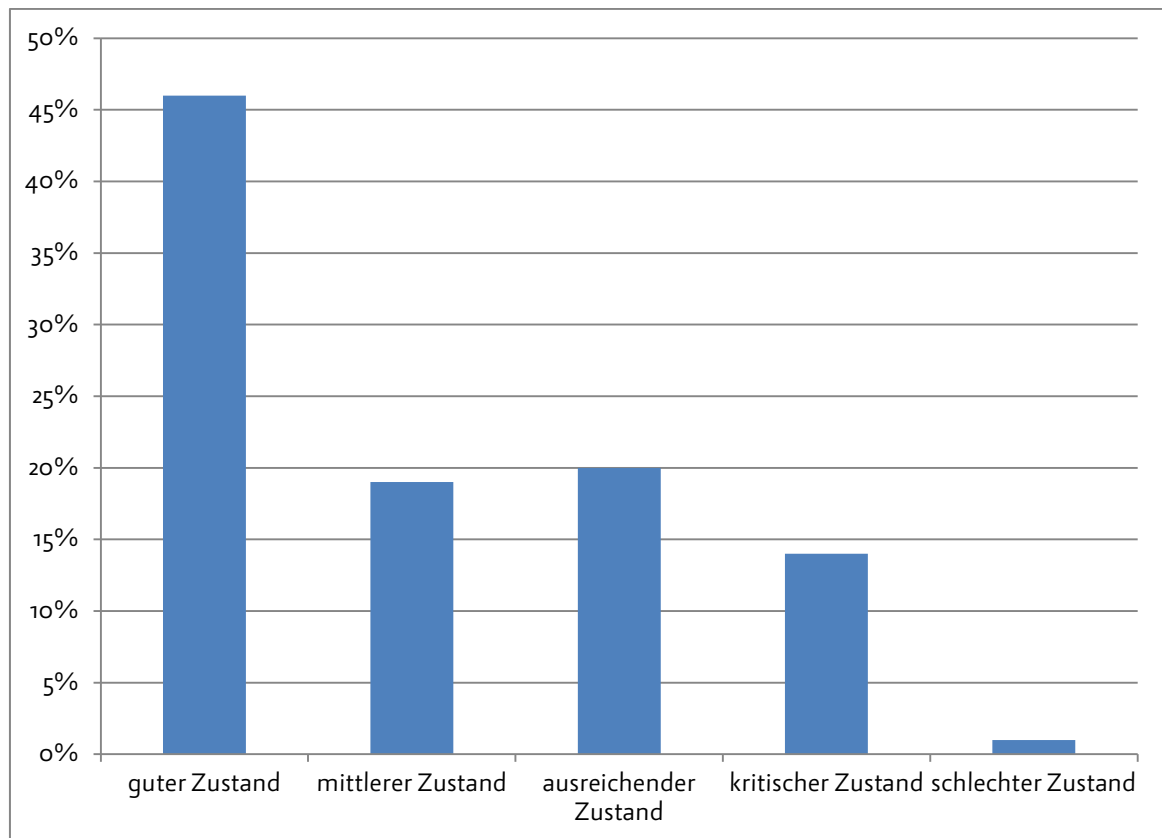
Die finanziellen Mittel der öffentlichen Hand sind begrenzt, deshalb müssen die Geldmittel gezielt und wirkungsorientiert eingesetzt werden. Infolge des vorhandenen Spardruckes wird dem Werterhalt der bestehenden Infrastruktur oft zu wenig Beachtung beigemessen. Dies ist häufig der Fall, weil der Werterhaltungsbedarf für die Infrastrukturanlagen einer Gemeinde nicht klar und übersichtlich beziffert werden kann und die Instrumente fehlen, um die Folgen eines reduzierten Werterhalts aufzuzeigen. Die Auswirkungen von unterlassenen Investitionen in der Werterhaltung werden erst in ferner Zukunft (10- 30 Jahren) bemerkbar.

Aufgrund der Altersverteilung unserer Infrastrukturen wird der Unterhalt dieser Anlagen in den nächsten Jahren ein zentrales Thema sein. Werden unsere Bauten nicht fachgerecht, vorausschauend und nachhaltig unterhalten, werden zukünftige Generationen mit grossen finanziellen Problemen konfrontiert sein.

Grundsätzlich sollte die Gemeinde Eschen bestrebt sein, laufend in den Unterhalt der Strassen zu investieren, so dass der Alterung der Anlagen entgegengewirkt werden kann. Eine Unterlassung bzw. Vernachlässigung der Unterhaltungspflicht ist einerseits aus gesetzlichen Gründen unzulässig (Werkeigentümerhaftung OR Art. 58) und andererseits langfristig wesentlich kostspieliger als ein laufender Unterhalt.

Zustandserfassung Strassennetz

Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat sich dieser Aufgabe angenommen. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner aber auch der Mithilfe des Werkbetriebes wurden 29 km asphaltierte Strassen auf deren Zustand erfasst und beurteilt.



Der Strassenspiegel zeigt, dass 65 % aller Strassen einen „guten“ bis „mittleren Zustand“ aufweisen, 20 % der Strassen befinden sich in „ausreichendem Zustand“, der Rest, 15 %, befindet sich in „kritischem“ bis „schlechtem Zustand“. Erfahrungsgemäss sollten sich weniger als 20 % aller Strassen in den Bereichen „ausreichend“, „kritisch“ und „schlecht“ befinden. Für Eschen-Nendeln befinden sich 35 % der Strassen in diesen Bereichen, was einen erhöhten Nachholbedarf betreffend Unterhalt für die nächsten 10 Jahre bedeutet. Auffallend ist die relativ hohe Anzahl Strassen mit ausreichendem Zustand. Ohne Massnahmen weisen diese Strassen in etwa 5 – 7 Jahren einen kritischen Zustand auf.

Der Wiederbeschaffungswert des Gemeindestrassennetzes beträgt etwa CHF 41 Mio. Der Alterungsbeiwert des untersuchten Strassennetzes beträgt etwa 2 %, womit ein jährlicher Wertverlust von ca. CHF 810'000.00 resultiert.

Die Zustandserfassung zeigt auf, dass ein jährlicher Sanierungsbedarf von CHF 760'000.00 für die nächsten 10 Jahre erforderlich sein wird um den Werterhalt beizubehalten. In 10 bis 20 Jahren wird der Bedarf leicht steigen.

Grundsätzlich ist die langfristige Erhaltung der Strassenverkehrsanlagen gewährleistet, wenn der Wertverlust infolge Alterung durch Erhaltungsmaßnahmen kompensiert wird (Gleichgewicht von realisierten Massnahmen und jährlicher Wertverlust).

Eine Aussage über die Entwicklung des Strassenzustandes innerhalb der letzten Jahre kann noch nicht getätigt werden. Anhand des Planungsinstrumentes der Zustandserfassung ist dies in 5 bis 10 Jahren jedoch möglich.

Nutzen eines Erhaltungsmanagements

Die Strassenverkehrsanlagen der Gemeinde Eschen-Nendeln sind wertvolle und wichtige Infrastrukturanlagen, welche einen wesentlichen Anteil des Gemeindeinventars ausmachen. Infolge Betrieb und Witterung sind die Strassenverkehrsanlagen Verschleiss und Alterung unterworfen. Entsprechend ergibt sich ein Wertverlust.

Das Erhaltungsmanagement gibt einen Überblick über die erforderlichen Mittel für den Strassenunterhalt und dient der strategischen Unterhaltsplanung, um Ausgaben am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt zu tätigen. Es liefert Entscheidungshilfen und Führungsinstrumente, so dass ein zielgerichtetes, effizientes Vorgehen im Bereich Unterhalt möglich wird.

Auch bildet das Erhaltungsmanagement die Grundlage für die Koordination mit anderen Werkeigentümern. Durch eine koordinierte Planung und Ausführung von Unterhaltsmassnahmen können bedeutende Gesamtkostenersparnisse erzielt werden.

Erwägungen

Bei der Beurteilung der Massnahmen muss auch das Thema Sicherheit berücksichtigt werden. Hier kann die Politik abweichend von den eruierten Handlungsfeldern andere Prioritäten setzen. Dies gilt auch für andere Einflüsse, beispielsweise wenn in einem Gebiet der Druck zunimmt, dass es erschlossen werden muss.

Schlussendlich ist diese Arbeit ein weiteres Führungsinstrument, an welchem sich der Gemeinderat und die Verwaltung orientieren können. Es ergänzt die verschiedenen Instrumente, welche vorhanden sind. Es ist denn auch geplant, den Infrastrukturplan bis zum Herbst 2016 anzupassen und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Ziel muss es sein, die Empfehlungen, wonach sich weniger als 20 % aller Strassen in den Bereichen „ausreichend“, „kritisch“ und „schlecht“ befinden sollten, in den nächsten Jahren 10 Jahren erreicht werden kann.

Antrag

Der Bericht mit Präsentation sei zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Finanzcontrolling	12.01.05
Nachtragskredite 2015	12.01.05

12. Nachtragskredite 2015 x x E 53

Antragsteller Finanzdienste (stellvertretend)

Bericht

Mit Genehmigung des Voranschlags hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2015 einen Ausgabenrahmen in Höhe von CHF 29'066'500.00 bereitgestellt, wovon CHF 17'693'500.00 oder 60.87 % für die Laufende Rechnung und CHF 11'373'000.00 oder 39.13 % für den Investitionshaushalt entfallen.

Bisher bewilligte Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2015:

- Laufende Rechnung (Brutto)	CHF	47'000.00
- Investitionsrechnung	CHF	138'000.00

Beantragte Nachtragskredite für das Rechnungsjahr 2015

- Laufende Rechnung	CHF	217'500.00
- Investitionsrechnung	CHF	0.00

Total Nachtragskredite Laufende Rechnung (2014: CHF 364'000.00)	CHF	264'500.00
---	-----	------------

Total Nachtragskredite Investitionsrechnung (2014: CHF 830'000.00)	CHF	138'000.00
--	-----	------------

Gesamtnachtragskredite (2014: CHF 1'194'000.00, 2013: CHF 1'014'500.00)	CHF	402'500.00
---	-----	------------

Gemäss 97 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 76 vom 20. März 1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. Details über die einzuholenden Nachtragskredite ergeben sich aus Artikel 11 Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz, sowie der laufenden Praxisregelung der Gemeinde.

Die Erhebung der Nachtragskredite basiert mit wenigen Ausnahmen auf Kontoebene. Derzeit bestehen ca. 1'200 aktive Buchhaltungskonti.

Laufenden Rechnung

Total an beantragten Nachtragskrediten der Laufenden Rechnung für das Jahr 2015: CHF 217'500.00.

Antrag

Die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung im Gesamtbetrag von CHF 217'500.00 seien zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.